

**Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz  
hier: dauernde Beeinträchtigung**

**1. Persönliche Daten :**

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**2. Art der Beeinträchtigung und beigefügte Unterlagen**

a) Ich/ meine Tochter/mein Sohn leide/t unter folgender dauernder Beeinträchtigung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Beizufügende bzw. beigefügte Unterlagen (**aktuelles** Datum)

Fachärztliches Attest (ggf. amtsärztliches Attest) **und/oder**

Schwerbehindertenausweis einschließlich der zugrundeliegenden Bescheide **und/oder**

Gutachten des mobilen sonderpädagogischen Dienstes.

**3. Beantragung von Nachteilsausgleich gem. § 33 BaySchO**

Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten in Höhe von \_\_\_\_ %

Weitere Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (z.B. Laptopnutzung, zusätzliche Pause,

besonderes Layout, größere Exaktheitstoleranz bei zeichnerischen Aufgabenstellungen usw.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

→→Bitte wenden→→

#### 4. Beantragung von Notenschutz gem. § 34 BaySchO:

(Verzicht auf Erbringung von Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen, z. B. im Fach Sport)

Ich/wir beantrage/n folgende Maßnahmen:

---

---

---

#### 5. Ich wurde/ wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich** (z.B. Zeitzuschläge). Bei Gewährung von Nachteilsausgleich erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§33 BaySchO).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz** (34 BaySchO). Bei einem auch nur für bestimmte Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht. Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

#### 6. Entbindung von der Schweigepflicht

Mit dem Austausch dem Sachverhalt dienlicher Informationen zwischen Schulleitung, Beratungslehrer, dem zuständigen Schulpsychologen, dem Ansprechpartner Inklusion und dem mobilen sonderpädagogischen Dienst bin/sind ich/wir im Sinne einer Schweigepflichtsentbindung nach § 203 StGB einverstanden.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner/unserer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)